



Rees, den 07.11.2019
i. A. U. d.
 Stadte
 Fachbereichsleiterin

	MISCHGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE		UMFORMERSTATION RWE		FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
	MISCHGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE		PARKANLAGE		NUTZUNGSGRENZE
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BEBAUBARE FLÄCHE		FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL		POST		BAULINIE
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF NICHT BEBAUBARE FLÄCHE		STELLPLÄTZE	GFZ	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL		BEGRENZUNG DES PLANGEBIETES		STRASSENBEGRENZUNG

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) i. d. z. Zt. geltenden Fassung.
- § 4 der "Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes" (BBauG) vom 29. November 1950 (GV. NW S. 433) in der Fassung der "Vierten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes" (BBauG) vom 18.10.1978 (GV. NW S. 945).
- § 4 Abs. 2 der "Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung" vom 27.01.1966 (GV. NW S. 56) i. d. z. Zt. geltenden Fassung.
- § 54 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW S. 91) i. d. z. Zt. geltenden Fassung.
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO-) vom 12.09.1969 (GV. NW S. 684).

Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Der Plan besteht aus einem Blatt.

Diese Maßnahmelgrundlage ist aufgrund einwandfreier Vermessungen entstanden. Sie stimmt mit dem amtlichen Katasteraufweis und der Örtlichkeit überein. Stand: 19.7.1979

Kleve, den 28. APR. 1980

Kreis Kleve
 Der Oberkreisdirektor
 Vermessungs- u. Katasteramt
 im Auftrage

J. Kehren
 Kreisvermessungsdirektor

C 29 / 79

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Kleve, den 28. APR. 1980

Kreis Kleve
 Der Oberkreisdirektor
 Vermessungs- u. Katasteramt
 im Auftrage

J. Kehren
 Kreisvermessungsdirektor

C 14 / 80

Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees

Rees, den

Stadt Rees
 Der Stadtdirektor
 Bauamt
 im Auftrage

[Signature]

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) beschloß der Rat der Stadt / Gemeinde Rees am 24.4.79 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Rees, den 14. 5. 80

Stadtdirektor / Gemeindevorsteher

Der Rat der Stadt / Gemeinde Rees stimmte am 12.3.80 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG).

Rees, den 14. 5. 80

Stadtdirektor / Gemeindevorsteher

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) nach örtlicher Bekanntmachung vom 6.3.80 in der Zeit vom 13.3.80 bis 17.4.80 einschließlich öffentlich aus- gegeben.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) am 13.6.80 in der durch Eintragungen geänderten Fassung vom Rat der Stadt Rees als Sitzung beschlossen worden.

Rees, den 14. 5. 80

Bürgermeister
 Stadtdirektor

Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 24.06.1980 Az. 35.2-12.25/ genehmigt worden. Rees 2.Änd. Nr. 8

Düsseldorf, den 26.06.1980

Der Regierungspräsident
 im Auftrage

Heitfeld

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 26.7.80 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 sowie 155 a Sätze 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) hingewiesen!

Der Bebauungsplan hat am 27.7.80 Rechtskraft erlangt.

Rees, den 27.7.80

(Siegel)
 Bürgermeister

GEMEINDE REES

Kreis Kleve

2.Änderung zum Bebauungsplan R 8

nach § 30 BBauG

Gemarkung Rees
 Maßstab 1:1000

Flur 17

Ausfertigung 4